

Amtsblatt

Nummer 39
79. Jahrgang
Montag, 25. September 2023

Aufstellung des sektoralen Bebauungsplans zur Wohnraumversorgung Nr. 289, Puricellistraße-West, zwischen Wernerwerkstraße und Weinmannstraße Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Stadtrat der Stadt Regensburg hat für das oben bezeichnete Gebiet am 29.06.2023 den sektoralen Bebauungsplan zur Wohnraumversorgung Nr. 289, Puricellistraße-West, zwischen Wernerwerkstraße und Weinmannstraße als Satzung beschlossen.

Das Planungsgebiet liegt im Stadtbezirk Westenviertel und liegt in einem Bereich, der durch im Norden die Puricellistraße, im Osten durch die Weinmannstraße, im Süden durch die Bestandsbebauung entlang der Hermann-Köhl-Straße und im Westen durch die Wernerwerkstraße begrenzt wird.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes erstreckt sich im Wesentlichen auf das Gebiet zwischen Wernerwerkstraße und Weinmannstraße.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan, der im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt wurde, wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, Neues

Rathaus, D.-Martin-Luther-Straße 1, während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr (Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr) bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Zudem sind diese Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Regensburg einsehbar.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Regensburg unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Regensburg, 18.09.2023

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparbuch Nr. 3413635370 wird nach erfolgtem Aufgebot für kraftlos erklärt.

Sparkasse Regensburg

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparbuch Nr. 3413635362 wird nach erfolgtem Aufgebot für kraftlos erklärt.

Sparkasse Regensburg

Bekanntmachung der Sitzung des Stimmkreisausschusses zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmkreis für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 8. Oktober 2023

Die Sitzung des Stimmkreisausschusses gemäß Art. 41 des Landeswahlgesetzes (LWG) und gemäß § 69 Abs. 2 der Landeswahlordnung sowie Art. 4 Abs. 1 Nr. 6 in Verbindung mit Art. 6 des Bezirkswahlgesetzes zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses für die Landtagswahl und die Bezirkswahl im Stimmkreis 305 Regensburg-Stadt findet statt am

**Donnerstag, den 12. Oktober 2023,
um 11.00 Uhr
im Neuen Rathaus,
D.-Martin-Luther-Str. 1,
93047 Regensburg,
Sitzungssaal Neues Rathaus / I. Stock.**

Der Stimmkreisausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung (Art. 8 Abs. 1 LWG).

Regensburg, den 12. September 2023

Dr. Boeckh
Stimmkreisleiter

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

23 E 083 – Dachabdichtungsarbeiten

DIN 18338

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 15.09.2023

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de.

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

23 A 130 – Kanalinspektion WIIIb, Wasserschutzgebiet Sallern

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

3. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

23 A 125 – Stellenplan- und Benchmarkanalyse im Rahmen der Transformation zum Staatstheater

23 A 137 – Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Büromaterial

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte

Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.

